

Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Nach Prüfung der personellen Ressourcen im Fachbereich Bildung ist von einer Beschlussfassung und Festschreibung eines Bearbeitungszeitraumes zum gegenwärtigen Zeitpunkt abzusehen.

Oberstes Ziel des Fachbereiches Bildung ist weiterhin, die Verwendungsnachweisprüfung in einen ordnungsgemäßen und zeitnahen Bearbeitungsprozess zu überführen.

Seit Beginn des Jahres 2012 wurde stringent an der Aufarbeitung der Verwendungsnachweise 2008 mit den 3 Mitarbeitern Finanzierung gearbeitet. Diese haben – neben der Sicherung der laufenden Finanzierung – auch die Verwendungsnachweisprüfungen durchzuführen.

Dabei wurde wiederholt deutlich, dass zur Aufarbeitung der Arbeitsrückstände der Verwendungsnachweisprüfungen und Sicherung der Aufnahme der fortlaufenden Prüfung der Verwendungsnachweise weiteres Personal benötigt wird.

Zur Gewährleistung der Aufarbeitung der Verwendungsnachweise konnte durch den Fachbereich Bildung eine weitere Stelle für die Verwendungsnachweisprüfung ab August 2012 besetzt werden. Darüber hinaus ist seit November 2012 eine weitere Mitarbeiterin für diese Aufgabe in den Fachbereich Bildung abgeordnet.

Die Aufarbeitung der Arbeitsrückstände der Verwendungsnachweise und damit langfristige Sicherung der zeitnahen Prüfung der jährlich eingehenden Verwendungsnachweise wird damit auch im Jahr 2013 weiter vorangetrieben.

Eine Durchführung der Verwendungsnachweisprüfung bis spätestens 18 Monate nach Abgabe des Verwendungsnachweises sieht das Gesetz nicht vor.

Dennoch kann bestätigt werden, dass im Fachbereich Bildung die Verwendungsnachweisprüfung auch im Jahr 2013 weiterhin oberste Priorität haben wird.


Tobias Rogge
Beigeordneter für Bildung
und Soziales